

**Ehrenordnung
des
Saarländischen Judo-Bundes e.V.**



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
§32 Ehrenausschuss.....	3
§ 16 Pflichten und Rechte des SJB-Organen	3
Ehrenordnung des SJB	4
Vorwort.....	4
§ 1 Allgemeine Grundsätze	4
§ 2 Art der Ehrung.....	5
§ 3 Verleihung der SJB-Ehrennadel oder Ehrenplakette.....	6
§ 4 Verleihung der SJB-Leistungsnadel oder Leistungsplakette.....	7
§ 5 Vergabe eines Kyu- oder Dan-Grades ohne technische Prüfung	8
§ 6 Ernennung als Ehrenpräsident/in oder Ehrenmitglied	9
§ 7 Anträge.....	10
§ 8 Ehrenausschuss.....	11
Die Aufgaben des Ehrenausschusses sind:	12
§ 9 Kosten	12
§ 10 Inkrafttreten.....	13
Formular zur „Anmeldung zur Dan-Prüfung beim SJB“	18
Vorgehensweise bei Verleihung eines Dan-Grades	20
Derzeitige Ehrungen im SJB (Stand: Jan. 2018).....	21

Datum	Version
26.06.2019	2.0

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Ehrenordnung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Überarbeitet von: Bernd Linn

Allgemeines

Auszug aus der Satzung des SJB zum Ehrenausschuss:

§32 Ehrenausschuss

- (1) Dem Ehrenausschluss obliegt die Vornahme von Ehrungen, insbesondere die Verleihung von Kyu- und Dan-Graden, sowie von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenplaketten.
- (2) Für das Ehrenwesen gelten die jeweiligen Bestimmungen des DJB. Soweit die Grundsatzordnung für das Ehren- und Verleihungswesen im DJB hier für Raum lässt, stellt der SJB eigene Ehrungsordnung auf, die für den Bereich des SJB verbindlich ist. Diese Ordnung kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit bis zur Bestätigung durch die nächst Mitgliederversammlung vorläufig erlassen werden. Graduierungen und Ehrungen die aufgrund der vorläufigen Ordnung erfolgt sind behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die Mitgliederversammlung Änderungen vornimmt. Dies Ehrungsordnung des SJB ist nicht Gegenstand dieser Satzung.
- (3) Der Ehrenausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, sowie 4 Beisitzern. Dem Ehrenausschuss gehören an:
 - Der Präsident
 - Vize-Präsident (Sport)
 - Der Prüfungsreferent, und
 - 2 von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählte Mitglieder.Der im Ehrenausschuss tätige Vizepräsident wird durch den Vorstand für die Dauer von 4 Jahren entsandt.
Die Mitglieder des Ehrenausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

§ 16 Pflichten und Rechte der SJB-Organe

- (1) Die Mitglieder der SJB-Organe sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jedes Mitglied eines Organs ist verpflichtet, die ihm zur Bearbeitung übertragenen Aufgaben satzungsgemäß zu erledigen.
- (3) Sämtliche Beschlüsse der SJB-Organe sind in Sitzungen herbeizuführen und in einem Protokoll festzulegen¹.

¹ **Hinweis:** Der Vorsitzende des Ehrenausschusses benennt zu Beginn der Ehrenausschusssitzung einen Protokollführer, der über die Sitzung ein Ergebnisprotokoll zu führen hat. Es gelten die Bestimmungen der Satzung laut § 22 Protokolle

Ehrenordnung des SJB

Vorwort

Diese Ehrenordnung bildet die Grundlage für Ehrungen von Sportlern, Kampfrichtern, Funktionären und Vereinen des SJB sowie Förderern des Judo-Sports. Sie dient gleichzeitig als Verfahrensrichtlinie für die Mitglieder des Ehrenausschusses.

Die Inhalte der Ehrenordnung obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Der SJB ehrt auf Antrag Aktive, Funktionäre und Förderer, die sich durch ihre sportlichen Erfolge und/oder ihre außergewöhnlichen Verdienste um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung der im SJB betriebenen Sportarten als Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb des SJB verdient gemacht haben.
2. Ehrungen für sportliche Erfolge und außergewöhnliche Verdienste können nur einmal vergeben werden. Nachfolgende Ehrungen erfordern den Nachweis weiterer Erfolge oder Verdienste.
3. Grundsätzlich gilt, dass Ehrungen in erster Linie durch die dafür vorgesehenen SJB-Ehren- bzw. Leistungsmedaljen bzw. -plaketten erfolgen.
4. Unabhängig von den in der Grundsatzordnung für Kyu- und Dan-Grade aufgeführten Graduierungsmöglichkeiten des DJB kann der SJB eine Graduierung durch Verleihung erteilen. Die Verleihung sollte grundsätzlich nur für außergewöhnliche Wettkampferfolge oder langjährige hervorragende Tätigkeit als Funktionär, Trainer, Kampfrichter, Wertungsrichter usw., erfolgen.
5. Der SJB-Vorstand hat darauf zu achten, sofern durch diese Ehrenordnung nicht bereits definiert, dass die Leistungen und Verdienste der zu Ehrenden in einem angemessenen Verhältnis zur Art und Wertigkeit vergleichbarer Auszeichnungen stehen. Neben den Leitlinien soll dabei auch das Alter und die Persönlichkeit des/r zu Ehrenden vom SJB-Vorstand angemessen berücksichtigt werden.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrungen.

§ 2 Art der Ehrung

Ehrungen erfolgen durch:

1. Verleihung der SJB-Ehrennadel/Ehrenplakette in Bronze, Silber oder Gold
2. Verleihung der SJB-Leistungsnadel/Leistungsplakette in Bronze, Silber oder Gold
3. Vergabe eines Kyu- oder Dan-Grades ohne technische Prüfung
4. Ernennung als Ehrenpräsident/In oder Ehrenmitglied²

Die Verleihung der SJB-Ehrennadel oder Ehrenplakette, der SJB-Leistungsnadel oder Leistungsplakette und die Vergabe eines Kyu- oder Dan-Grades zu unterschiedlichen Zeiten an eine Person für verschiedene Leistungen bzw. Verdienste steht gemäß dieser Ehrenordnung in keinem Widerspruch.

² Diese Art der Ehrung wird empfohlen für Judokas, die für ihr Lebenswerk geehrt werden und schon alle vorherigen Ehrungen erhalten haben.

§ 3 Verleihung der SJB-Ehrennadel oder Ehrenplakette

1. Die Verleihung der SJB-Ehrennadel/Ehrenplakette für Funktionäre (**Referenten, Kampf- und Wertungsrichter** der Gliederungen, **Vereins- bzw. Abteilungsvorstände**) erfolgt nach folgenden Leitlinien (siehe Tabelle 1), wobei dem Ehrenausschuss im Sinne dieser Ehrenordnung ein Ermessensspielraum zugestanden wird.
2. Sofern die Voraussetzungen nach diesen Leitlinien erfüllt sind, können Ehrungen auch übersprungen werden.
3. Die Ehrung von SJB-Förderern liegt im Ermessen des SJB-Vorstandes.

Tabelle 1:

SJB-Ehrennadel / Ehrenplakette		
Bronze	Silber	Gold
Für 8-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Verbandsfunktionär	Für 12-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Verbandsfunktionär	Für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Verbandsfunktionär
Für 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Landeskampfrichter	Für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Landeskampfrichter	Für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Landeskampfrichter
Für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsfunktionär/in (im geschäftsführenden Vorstand des Vereins bzw. als Fachwart)	Für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsfunktionär/in (im geschäftsführenden Vorstand des Vereins bzw. als Fachwart)	Für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsfunktionär/in (im geschäftsführenden Vorstand des Vereins bzw. als Fachwart)

Hinweis:

Es genügt jeweils ein Kriterium pro Kategorie (Bronze, Silber, Gold). Z.B. gibt es die Ehrennadel in Bronze für: „8-jährige verdienstvolle Tätigkeiten als Verbandsfunktionär“ **oder** „10-jährig verdienstvolle Tätigkeit als Landeskampfrichter“ **oder** für „15-jährige verdienstvolle Tätigkeiten als Vereinsfunktionär ...“) für die besagte Ehrung. Dies gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.

§ 4 Verleihung der SJB-Leistungsnadel oder Leistungsplakette

1. Die Verleihung der SJB-Leistungsnadel/Leistungsplakette für Aktive (Erfolge von **Wettkämpfer** und langjährige, anerkannt erfolgreiche Arbeit von **Übungsleitern, Trainern oder Lehrreferenten auf der Matte**) erfolgt nach folgenden Leitlinien (siehe Tabelle 2), wobei dem Ehrenausschuss im Sinne dieser Ehrenordnung ein Ermessensspielraum zugestanden wird.
2. Sofern die Voraussetzungen nach diesen Leitlinien erfüllt sind, können Ehrungen auch übersprungen werden.

Tabelle 2:

SJB-Leistungsnadel / Leistungsplakette		
Bronze	Silber	Gold
5 Titel bei Landeseinzelmeisterschaften	8 Titel bei Landeseinzelmeisterschaften	10 Titel bei Landeseinzelmeisterschaften
3 Titel bei Gruppen- einzelmeisterschaften	5 Titel bei Gruppeneinzelmeisterschaften	7 Titel bei Gruppeneinzelmeisterschaften
Für 8-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Landesebene	1 Titel bei den Deutschen oder Internationalen Deutschen Meisterschaften	3 Titel bei den Deutschen oder Internationalen Deutschen Meisterschaften
Für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Vereinsebene	1 Dritter Platz bei Europameisterschaften	1 zweiter Platz bei Europameisterschaften
	Für 12-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Landesebene	Für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Landesebene
	Für 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Vereinsebene	Für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Vereinsebene

§ 5 Vergabe eines Kyu- oder Dan-Grades ohne technische Prüfung

1. Außergewöhnliche sportliche Erfolge Aktiver und langjährige, anerkannt erfolgreiche Arbeit von Funktionären sowie Übungsleitern, Trainern oder Lehrreferenten auf der Matte können mit Kyu- oder Dan-Graden ausgezeichnet werden.
2. Für die Vergabe von Kyu-Graden gelten analog die unter § 4 für die SJB-Leistungsnadel definierten sportlichen Erfolge (siehe Tabelle 3).
3. Für die Vergabe von Dan-Graden gilt als Leitlinie wie folgt (siehe Tabelle 4):
4. Als Grundsatz gilt, dass die Vergabe eines Dan-Grades bis zum 5. Dan (Länderangelegenheit) nur einmalig erfolgen sollte. Internationale Wettkampferfolge und der mehrmalige Gewinn von Deutschen Einzelmeisterschaften rechtfertigen die Ausnahme.
5. Körperliche Gebrechen und/oder Krankheiten begründen keinen Antrag auf Vergabe eines Dan-Grades, sind aber in die Gesamtwürdigung einzubeziehen. Auch die Einhaltung bzw. Vorgabe von imaginären Wartezeiten alleine begründen keine Dan-Verleihung.

Tabelle 3:

Vergabe von Kyu-Graden (ohne technische Prüfung)		
3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Siehe Vorgabe „Leistungsnadel Bronze“	Siehe Vorgabe „Leistungsnadel Silber“	Siehe Vorgabe „Leistungsnadel Gold“

Tabelle 4:

Vergabe von Dan-Graden (ohne technische Prüfung)			
Dan-Grad	Funktionäre	Übungsleiter, Trainer, Lehrreferenten	Aktive Wettkämpfer
2. Dan	Für außergewöhnliche Leistungen auf Vereinsebene, wenn sie sich auf die Landesebene auswirkt.	Für Leistungen auf Vereinsebene	Für den Gewinn von Deutschen Einzelmeisterschaften und/oder den Nachweis von internationalen Wettkampferfolgen.
3. Dan	Für außergewöhnliche Leistungen auf Landesebene.	Für Leistungen auf Landesebene	Für den Gewinn von Deutschen Einzelmeisterschaften und/oder den Nachweis von internationalen Wettkampferfolgen.
4. Dan	Für außergewöhnliche Leistungen auf Bundesebene.	Leistungen auf Bundesebene	Für internationale Wettkampferfolge und/oder die sportliche Lebensleistung.
5. Dan	Für außergewöhnliche Leistungen auf Bundesebene.	Leistungen auf Bundesebene	Für internationale Wettkampferfolge und/oder die sportliche Lebensleistung.

Wartezeiten:

Die Wartezeit³ bei der Vergabe von Kyu-Graden beträgt 6 Monate.

Die Wartezeit bei der Vergabe von Dan-Graden beträgt wie folgt:

Zum 2. Dan	Wartezeit	2 Jahre
Zum 3. Dan	Wartezeit	3 Jahre
Zum 4. Dan	Wartezeit	4 Jahre
Zum 5. Dan	Wartezeit	5 Jahre

In allen Fällen entscheidet der Ehrenausschuss!

Ab 6. Dan berät der Ehrenausschuss und leitet seine Empfehlung per Antrag an den Vorstand des SJB weiter. Befürwortet der Vorstand den Antrag zum Ehren-Dan, wird ein Antrag an den DJB gestellt (Abgabetermin beim DJB bis Ende September des laufenden Jahres beachten). Verantwortlich für die Formalitäten ist der Vorsitzende des Ehrenausschusses (Lehr- und Prüfungsreferent des SJB) bzw. er benennt einen Stellvertreter.

§ 6 Ernennung als Ehrenpräsident/in oder Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglied wird durch § 13 der Satzung des SJB geregelt.

1. §13 (1): Personen, die sich in ganz besonderer Weise um eine Budo-Sportart verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehemaligen Präsidenten kann der Status eines Ehrenpräsidenten verliehen werden.
2. §13 (2): Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes des SJB oder eines Mitgliedsvereins durch die Generalversammlung.
3. §13 (3): Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, es sei denn, es ist durch eine andere Funktion im SJB gegeben.

³ Stichtag ist das eingetragene Datum der Prüfung im Judo-Pass!

§ 7 Anträge

1. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden durch:
 - a. Vereins- bzw. Abteilungsvorstände
 - b. SJB-Vorstand
2. Die Anträge müssen an den SJB-Vorstand gestellt werden. Dieser leitet diese an den Ehrenausschuss weiter, der den Antrag bearbeitet und eine entsprechende Empfehlung an den Vorstand gibt. Der Vorstand sollte dieser Empfehlung entsprechen. Die endgültige Entscheidung über den Antrag obliegt jedoch dem Vorstand des SJB.
3. Anträge müssen über das dafür vorgesehene Formblatt „Antrag auf Ehrung im SJB“ erfolgen. Die Verdienste des zu Ehrenden müssen dem Antrag eindeutig durch Angabe von Jahreszahlen und entsprechenden Begründungen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung zu entnehmen sein.
4. Anträge können ohne Begründung vom Antragsteller zurückgenommen werden.
5. Die Anträge sind vom SJB-Vorstand zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Kalenderjahres zu bearbeiten.
6. Auch bei Ablehnung eines Antrages ist der Antragsteller über das Ergebnis zu informieren und die Unterlagen (Antrag) sind als Nachweis zu dokumentieren. Dies ist die Aufgabe des Vorsitzenden des Ehrenausschusses.

§ 8 Ehrenausschuss

- Der Ehrenausschuss des SJB wird nach Bedarf, d.h. wenn Anträge zu Ehrungen und/oder Kyu-/Dan-Grad-Verleihung beim Vorstand vorliegen, einberufen. Es können mehrere Anträge gesammelt werden, da nicht für jeden einzelnen Antrag der Ehrenausschuss einberufen werden muss. Die Anträge müssen jedoch innerhalb eines Kalenderjahres bearbeitet werden (Eingangsstempel auf dem Antragsformular zählt).
- Der Vorsitz des Ehrenausschusses wählt die Mitglieder des Ehrenausschusses nach jeder Neuwahl selbst aus ihrer Mitte.
- Die Einladung für die Mitglieder des Ehrenausschusses erfolgt über die Geschäftsstelle des SJB, welche vom Vorsitzenden des Ehrenausschusses damit beauftragt wird. Die Einladung hat mindestens drei Wochen in schriftlicher Form vor dem Termin zu erfolgen.
- Der Ehrenausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der fünf Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit (Pattsituation) hat der Vorsitzende des Ehrenausschusses eine Zweitstimme.
- Der Ehrenausschuss spricht dem Vorstand seine Empfehlungen aus, dieser entscheidet per Abstimmung über die Anträge ab. Der Vorstand sollte den Empfehlungen des Ehrenausschusses folgeleisten. Letzte Instanz für die Ehrung ist jedoch der Vorstand des SJB.

Der Ehrenausschuss besteht aus 5 Mitgliedern⁴, diese sind:

- Präsident des SJB
- Vize-Präsident (Sport) des SJB
- Der Prüfungsreferent des SJB
- und **zwei** alle 4 Jahre von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen

⁴ Derzeitige Mitglieder (Stand Okt 2018, nach der derzeit gültigen Satzung):

Präsident: **Stefan Mautes**

Lehr- und Prüfungsreferent: **Bernd Linn**

Dan-Beauftragte: **Jessica Lindner**

Zwei Beisitzer: **Herbert Wagner** und **Martin Krämer**

Die Aufgaben des Ehrenausschusses sind:

1. Überprüfung der Anträge auf Ehrung und Vorlage beim Vorstand des SJB.
2. Für Anträge auf Ehrungen gemäß dieser Ehrenordnung spricht der Ehrenausschuss eine Beurteilung⁵ des Antrages an den Vorstand aus (Antrag annehmen oder Antrag ablehnen). Die Ehrung wird durch den Präsidenten des SJB oder ein von ihm bestimmten Vorstandsmitglieds vorgenommen.
3. Organisation der Veranstaltung für die Ehrung, soweit sie nicht durch den ausrichtenden Verein erfolgt.
4. Kauf und Bereitstellung der für die jeweilige Ehrung notwendigen Präsente und Urkunden.
5. Aufstellung und Fortschreibung einer Namensliste mit Verleihungsdatum der Ehrung (der „Antrag auf Ehrung im SJB“ ist zu archivieren).
6. Bei der Verleihung von Dan-Graden ist am Tag der Ehrung der neue Dan-Grad mit Prüfungsmarkte in den Judo-Pass einzutragen (durch den Prüfungsreferenten oder dessen Vertreter, der Vorsitzende der Prüfungskommission).

Beschluss (laut Satzung):

Der Ehrenausschuss spricht seine Empfehlung dem SJB-Vorstand aus, aber er kann keine Ehrung durchführen oder veranlassen, dies kann nur der Vorstand des SJB per Abstimmung (Mehrheitsbeschluss). Die entsprechenden Ergebnisse sind auf dem Antrag zu dokumentiert.

⁵ Siehe Beschluss (laut Satzung)

§ 9 Kosten

1. Die Kosten für die Anschaffung der Präsente, Ehrennadeln, Ehrenplaketten, Urkunden usw. werden vom SJB übernommen.
2. Die Kosten für die Versammlung des Ehrenausschusses werden nach den gleichen Honorarsätzen wie bei Vorstandssitzungen des SJB abgerechnet.
3. Evtl. Präsente (Ehrennadeln) sind über die Geschäftsstelle des SJB zu beziehen.
4. Die Kosten der Prüfungsmarkten und Urkunden bei Verleihung und Anerkennung von Kyu- und Dan-Graden trägt der Antragssteller. Auf Antrag kann der SJB die Kosten übernehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt zum 26.06.2019 in Kraft. Alle vorangegangenen Beschlüsse wurden eingearbeitet.

Hinweis:

Alle Vorfälle und Besonderheiten zum Thema Ehrungen und Graduierungen durch Vergabe nicht durch diese Ehrenordnung des SJB geregelt sind, entscheidet der Vorsitzende des Ehrenausschusses oder dessen ernannter Stellvertreter. Diese haben Gültigkeit, bis sie durch einen Vorstandbeschluss oder Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Saarbrücken, den 26.06.2019

Der Vorstand des Saarländischer Judo-Bund e.V.



Antrag auf Ehrung im SJB

(Im Saarländischen Judo Bund e.V. Fachverband für Budo-Sportarten)

1. Antragssteller/in	
Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse	
Verein / Verband:	

2. Angaben über den/die zu Ehrende/n	
Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse	
Verein / Verband:	
Judo seit:	
Der/die zu ehrende/n ist:	<input type="checkbox"/> Aktiver <input type="checkbox"/> Verdienter Mitarbeiter des Vereins bzw. der Abteilung <input type="checkbox"/> Amtsträger des SJB <input type="checkbox"/> Wettkämpfer <input type="checkbox"/> Sonstiges
Tätigkeit im Verein / Abteilung: von: bis: von: bis: von: bis:
Tätigkeit im Bezirk / Verband: von: bis: von: bis: von: bis:
Sonstige fördernde Tätigkeiten: von: bis: von: bis:

3. Welche Ehrung soll der/die Genannte erhalten?	
SJB-Ehrennadel / Ehrenplakette:	<input type="checkbox"/> in Bronze <input type="checkbox"/> in Silber <input type="checkbox"/> in Gold
SJB-Leistungsnadel / Leistungsplakette:	<input type="checkbox"/> in Bronze <input type="checkbox"/> in Silber <input type="checkbox"/> in Gold
Vergabe von Kyu-Graden (ohne Prüfung):	<input type="checkbox"/> 3. Kyu (grüner Gürtel) <input type="checkbox"/> 2. Kyu (blauer Gürtel) <input type="checkbox"/> 1. Kyu (brauner Gürtel)
Vergabe von Dan-Graden (ohne Prüfung):	<input type="checkbox"/> 2. Dan <input type="checkbox"/> 3. Dan <input type="checkbox"/> 4. Dan <input type="checkbox"/> 5. Dan
Antrag auf Ehren-Dan beim DJB*	<input type="checkbox"/> 6. Dan <input type="checkbox"/> 7. Dan <input type="checkbox"/> 8. Dan <input type="checkbox"/> 9. Dan
Ehrenmitglied:	<input type="checkbox"/> Ehrenmitglied <input type="checkbox"/> Ehrenpräsident/in

* Über die Verleihung eines Ehren-Dans entscheidet der Ehrenausschuss des Deutschen Judo-Bundes. Der Landesverband (SJB) stellt lediglich den offiziellen Antrag beim DJB.

4. Begründung/en:	

5. Termine / Bestätigung	
Terminvorschlag:	Die Verleihung soll (wenn möglich) erfolgen am: Wo? (Ort): Anlässlich:
Der Antrag wird hiermit beim SJB zur Bearbeitung eingereicht:	Ort: Datum:
Anlagen aufführen:
Die hier aufgeführten Angaben wurden von mir/uns nach besten Wissen und Gewissen gemacht.	
..... Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Formular zur „Anmeldung zur Dan-Prüfung beim SJB“.

Kann auf der Web-Seite des SJB kostenlos heruntergeladen werden, oder beim Prüfungsreferent angefordert werden.

Saarländischer Judo-Bund e.V.
Fachverband für Budo-Sportarten im Landessportverband für das Saarland



Anmeldung zur Dan-Prüfung beim Saarländischen Judo-Bundes e.V.

Hiermit stelle ich beim SJB den Antrag auf Graduierung zum Dan durch:

Prüfung: Verleihung: Anerkennung:

Vorname: Nachname:

Geb.-Datum: Alter: Jahre

Anschrift:

Tel-Nr.: E-mail:

Verein: DJB-Pass-Nr:

Prüfungstermin ist der: Ich betreibe Judo seit:

Letzte Prüfung am: Dan-/Kyu-Grad:

Mir wurde folgender Dan-Grad verliehen/anerkannt: Dan Datum:

Ich nehme die Verkürzung der Wartezeit in Anspruch durch: Die entsprechenden Unterlagen (Wettkampferfolgskarte, Lizenzen usw.) sind dem Antrag als Anlage (Kopie) beizulegen!

Wettkampferfolge

Trainerlizenz Lizenzart: C B A Dipl. Tr.

Kampfrichterlizenz Lizenzart: Landes- Gruppen- DJB- IJF-Lizenz

Anwendungsaufgaben Stand/Boden als "judobezogene Selbstverteidigung" demonstrieren. ja nein

Meine zu demonstrierende Kata ist*:

*Je nach Dan-Grad (ab 2. Dan) hat der Prüfling die Möglichkeit zwischen den vorgegebenen Katas zu wählen, welche Kata er/sie bei seiner/ihrer Prüfung demonstriert (siehe PO des DJB). Die ausgewählte Kata ist hier einzutragen.

- Für die Zulassung an der Dan-Prüfung des SJB ist die Teilnahme an den drei Dan-Vorbereitungslehrgängen (siehe Ausschreibung) erforderlich.
- Die Prüfungsgebühren sind rechtzeitig an den SJB zu zahlen (siehe Ausschreibung).
- Für die Zulassung zu einer Dan-Prüfung gelten die Richtlinien der Dan-Prüfungsordnung des DJB ab 2011!
- Bei Prüflingen die nicht Mitglied des Saarländischen Judo-Bundes e.V. sind, ist eine schriftliche Genehmigung des jeweiligen Landesverbandes dem Antrag auf Graduierung beizulegen.
- Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die oben angeführten Angaben korrekt sind.

Datum und Unterschrift der/s Antragssteller/in

Vereinsstempel

Zustimmung des Heimatvereines durch Unterschrift

Der korrekt ausgefüllte Antrag incl. Anlagen (wenn erforderlich) ist an den Lehr- und Prüfungsreferent oder Dan-Beauftragten des SJB rechtzeitig (siehe Meldeschluss auf der Ausschreibung) zu übergeben (Postweg/per E-mail/persönlich).
Anschrift: Bernd Linn, Heidestr. 30, 66629 Freisen; Tel: 06855/184 990, E-Mail: berndlinn@kabelmail.de

Das Formular ist komplett auszufüllen, wie bei der standardmäßigen Anmeldung zur Dan-Prüfung und dem Antrag zur Ehrung beizulegen!

Muster der Urkunden:





Vorgehensweise bei Verleihung eines Dan-Grades

- In den Judo-Pass wird die Verleihung, wie bei einer Dan-Prüfung, eingetragen (Datum, Unterschrift und Prüfungsmarke). Anstelle der Prüfer wird eingetragen: „Verleihung durch den SJB“, siehe auch Passordnung des SJB.
- Für die Verleihung eines Dan-Grades ist die Urkunde des SJB zur Dan-Prüfung zu verwenden (Vorgehensweise wie im Judo-Pass).
- Der Antrag „Anmeldung zur Dan-Prüfung beim Saarländischen Judo-Bundes e.V.“ ist beim Prüfungsreferent zu archivieren.
- Der Antrag auf Verleihung ist beim Ehrenrat zu archivieren.
- Anträge zum Ehren-Dan (ab 6. Dan) können nur über den SJB-Vorstand an den DJB gestellt werden.

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt zum 24.07.2019 in Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.
Saarbrücken, den 24.07.2019

Derzeitige Ehrungen im SJB (Stand: Jan. 2018)

Ehrennadel / Ehrenplakette			
Name:	Datum der Ehrung	Verein	Grad der Ehrung
Al-Baghdadi Benjamin	26.08.2004	JC Neunkirchen	Gold
Backes Erwin	26.08.2004	JC Neunkirchen	Gold
Becker Gerhard		PSV Saarbrücken	Gold
Becker Gerold	06.09.2004	JC Völklingen	Gold
Beckgerd Wolfgang	20.10.2000	JC Ford Saarlouis	Gold
Bruckner Roger		PSV Saarbrücken	Gold
Burger Vera	19.08.2004	JC Saarlouis	Gold
Dewes Gernot		JC Neunkirchen	Gold
Eckstein Daniel		JC Neunkirchen	Gold
Frank Hannes	17.09.2004	JC Grügelborn	Gold
Fuchs Albert	17.09.2004	JC Eppelborn	Gold
Glaub Gisela		ATV Dudweiler	Gold
Glaub Katja		ATV Dudweiler	Gold
Göddel Bernd	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Honecker Werner	06.09.2004	JC Quierschied	Gold
Italia Calogero		JC Neunkirchen	Gold
Jungfleisch Manfred	01.09.2004	JC Quierschied	Gold
Klos Manfred		JC Uchtelfangen	Gold
Koch Wolfgang	20.10.2000	JC Ford Saarlouis	Gold
Kockler Wolfgang	30.08.2004	JC Überhern	Gold
Krämer Martin	26.08.2004	PSV Saarbrücken	Gold
Kuhn Rainer		JC Grügelborn	Gold
Leins Gerd	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Lind Christel	08.09.2004	JC Malstadt	Gold
Meiers-Leick Hans Günter		JC Saarlouis	Gold
Maisant Hans	20.10.2000	JC Saarlouis	Gold
Metzler Gerdhard	01.09.2004	PSV Saarbrücken	Gold
Opp Hans-Jörg		JC Saarlouis	Gold
Pfeifer Jochen	24.09.2004	ATV Dudweiler	Gold
Pinkel Horst		JC Gersweiler	Gold
Saar Mathias		JC Neunkirchen	Gold
Schlicker Sascha	26.08.2004	JC Neunkirchen	Gold
Schreiner Fritz	20.10.2000	JC Ford Saarlouis	Gold
Schreiner Hannelore	20.10.2000	JC Ford Saarlouis	Gold
Schultz Sascha		JC Neunkirchen	Gold
Tumler Julius	27.08.2004	JC Quierschied	Gold
Wagner Herbert		ATV Dudweiler	Gold
Weyand Klaus		JC Neunkirchen	Gold
Wirth Michael		JC Neunkirchen	Gold
Wolter Otmar Peter		JC Neunkirchen	Gold
Hans Schirra	03.08.2018	JC Quierschied	Gold
Lothar Bock	29.06.2019	JC Folsterhöhe	Gold
De Bree Barbara	13.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Bartone Franco		JC Neunkirchen	Silber
Bauer Marco		JC Grügelborn	Silber

Ehrenordnung des Saarländischen Judo-Bundes e.V.

Falk Petra		JC Überroth	Silber
Fersing Gerd			Silber
Fiorello Calogero	17.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Fray-Torn Silke	03.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Göddel Bernd	26.08.2004	JC Quierschied	Silber
Groß Jörg		JC Losheim	Silber
Hell Werner	24.08.2014	JC Quierschied	Silber
Herrig Esther		JC Wemmetweiler	Silber
Höfner Tanja	08.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Kappelmeier Sascha		JC Grügelborn	Silber
Kasper Markus	17.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Kirsch Willi		JC Uchtelfangen	Silber
Kuchartz Petra		ATV Dudweiler	Silber
Elsen-Ludigs Silke	20.09.2004		Silber
Ostermeyer Norbert	05.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Schmitz Karolin	30.08.2004	JC Dillingen	Silber
Stein Harald	17.09.2004	JC Malstadt	Silber
Theobald Sandra	08.09.2004	JC Neunkirchen	Silber
Thome Yvonne		JC Quierschied	Silber
Vogt Ingrid		JC Losheim	Silber
Wagner Anja	22.09.2004	ATV Dudweiler	Silber
Walter Sandra	13.09.2004	ATV Dudweiler	Silber
Becker Günter	26.08.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Benz Belinda		JC Wemmetsweiler	Bronze
Blaß Hanno	20.09.2004	JC Wemmetsweiler	Bronze
Chomyn Horst		JC Saarlouis	Bronze
De Bree Cornelis	13.09.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Ernst Dieter	02.09.2004	JC Saarlouis	Bronze
Fey Jennifer	09.09.2004	ATV Dudweiler	Bronze
Fries Andreas		JC Wemmetsweiler	Bronze
Heck Iris	26.08.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Hoff Dominik		JC Losheim	Bronze
Kalmes Pamela	09.09.2004	JC Quierschied	Bronze
Kasper Bernd Dr.		JC Neunkirchen	Bronze
Kockler Christian	01.09.2004		Bronze
Konat Slavomir		JC Homburg-Erbach	Bronze
Linnebacher Michael	26.08.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Saar Martin		JC Neunkirchen	Bronze
Walch Michael	09.09.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Weber Hubert	26.08.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Weder Sebastian	08.09.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Wiesel Dieter	26.08.2004	JC Neunkirchen	Bronze
Wünsch Frank	07.09.2004	JC Neunkirchen	Bronze

Leistungsnadel / Leistungsplakette			
Name:	Datum der Ehrung	Verein	Grad der Ehrung
Hans Schirra	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Gerd Leins	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Bernd Göddel	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Pamela Kalmes	09.07.2016	JC Quierschied	Gold
Robert Morsch	11.12.2016	JC Oberthal	Gold

Sonstige Ehrungen im SJB			
Name:	Datum der Ehrung	Verein	Art der Ehrung
Baronsky Thomas	20.09.2004		?
Blass Raimund		JC Saarlouis	?
De Chenerilles Gilles	18.09.2004	Aikido	?
Frank Wolfgang		JC Grügelborn	?
Gerlich Peter	15.09.2004	JC Homburg-Erbach	?
Jäckel Rudolf	26.08.2004	JC Neunkirchen	?
Jakobi Edgar		JC Saarlouis	?
Klein Hermann Josef		JC Überroth	?
Klein Karl	18.08.2004	JC Neunkirchen	?
Lind Günther		JC Malstadt	?
Müller Hans Jürgen		JC Oberthal	?
Müller Heinz	26.08.2004	JC Neunkirchen	?
Nonnweiler Karin		JC Saar	?
Oberkircher Gerd	06.09.2004	JC Homburg-Erbach	?
Ohliger Adolf	26.08.2004	JC Neunkirchen	?
Pfeifer Hartmut	25.08.2004	ATV Dudweiler	?
Pfeifer Kurt	08.09.2004	ATV Dudweiler	?
Reis Erwin		JC Überroth	?
Schirra Hans	18.08.2004	JC Quierschied	?
Schreiner Fritz		JC Saarlouis	?
Schreiner Hannelore	09.09.2004	JC Saarlouis	?
Stöhr Ralf	20.09.2004	JC Überroth	?
Stoll Harald	26.08.2004	JC Neunkirchen	?
Wagner Günter	02.09.2004	ATV Dudweiler	?
Wagner Herbert	02.09.2004	ATV Dudweiler	?
Weber Hans	17.09.2004	JC Neunkirchen	?
Wiese Fritz	24.08.2004		?

Notizen: